

**Betreff:** FW: EFD - Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Finanzmarktinfrastrukturverordnung  
**Datum:** Montag, 13. Februar 2017 14:58:03 Mitteleuropäische Normalzeit  
**Von:** Roland Kriemler  
**An:** Alexandrine Kiechler, Markus Anliker, Martin Gubler, Kämpf, Hanspeter, Tobias Meyer, Daniel Schuermann, sonja.spichtig@swisscanto.ch

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Fyi: Soeben wurde vom BR die Vernehmlassung zum FinfraV eröffnet. Sie dauert bis 1.4.2017. Nach kurzer Sichtung kann Folgendes gesagt werden: Direkt betroffen sind Anlagestiftungen und Vorsorgeeinrichtungen von einer verlängerten Umsetzungsfrist betreffend Abrechnungspflicht gemäss Art. 97 FinfraG. Über weitere (indirekte) Einflussfaktoren kann ich noch nichts sagen.

Die Hintergründe für die, für uns positive längere Frist sind: Die EU-Kommission am 20. Dezember 2016 einen Rechtsakt betreffend die Übergangsfristen für Risikominderungspflichten für Vorsorgeeinrichtungen publiziert. Der Vorschlag sieht vor, dass Vorsorgeeinrichtungen bis 16. August 2018 anstatt nur bis 16. August 2017 von der Abrechnungspflicht ausgenommen werden. Der Bundesrat hat diese verlängerte Frist in der revidierten FinfraV nun übernommen. Somit haben die Anlagestiftungen und Vorsorgeeinrichtungen ein Jahr mehr, um die Abrechnungspflicht umzusetzen.

*Revidierter FinfraV Art. 133: Für Vorsorgeeinrichtungen und Anlagestiftungen (...) gilt die Abrechnungspflicht nach Artikel 97 FinfraG bis zum 16. August 2018 nicht für Derivatgeschäfte, die sie im Sinne von Artikel 87 zur Reduzierung von Risiken eingehen.*

Ich werde mich baldmöglichst mit ASIP besprechen und euch weiter informieren.

Beste Grüsse

Roland

**Roland Kriemler**  
Geschäftsführer KGAST  
Telefon: +41 44 777 60 70  
[roland.kriemler@kgast.ch](mailto:roland.kriemler@kgast.ch)

**KGAST**  
Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs de Fondation de Placement  
Kreuzstrasse 26  
8008 Zürich  
[www.kgast.ch](http://www.kgast.ch)

---

**Von:** <[no-reply@news.admin.ch](mailto:no-reply@news.admin.ch)>

**Antworten an:** <[no-reply@news.admin.ch](mailto:no-reply@news.admin.ch)>

**Datum:** Montag, 13. Februar 2017 14:11

**An:** Roland Kriemler <[roland.kriemler@sunrise.ch](mailto:roland.kriemler@sunrise.ch)>

**Betreff:** EFD - Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Finanzmarktinfrastrukturverordnung

Diese Nachricht wurde Ihnen von [www.admin.ch/news](http://www.admin.ch/news) zugestellt.

[EFD - Eröffnung der Vernehmlassung zur Änderung der Finanzmarktinfrastrukturverordnung](#)

Bern, 13.02.2017 - Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) hat am 13. Februar 2017 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Finanzmarktinfrastrukturverordnung eröffnet. Mit der Revision sollen die schweizerischen Vorschriften zum Austausch von Sicherheiten an die nunmehr feststehenden Regelungen der EU angeglichen werden. Die Vernehmlassung dauert bis zum 13. April 2017.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Sie können Ihr Abonnement anpassen unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch)